



Safety chez Swisscom

Règle "Safety lors d'engagement à l'étranger" (064) –
actuellement à l'étude (seulement version DE)!

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety chez Swisscom

Règle "Safety lors d'engagement à l'étranger" (064)



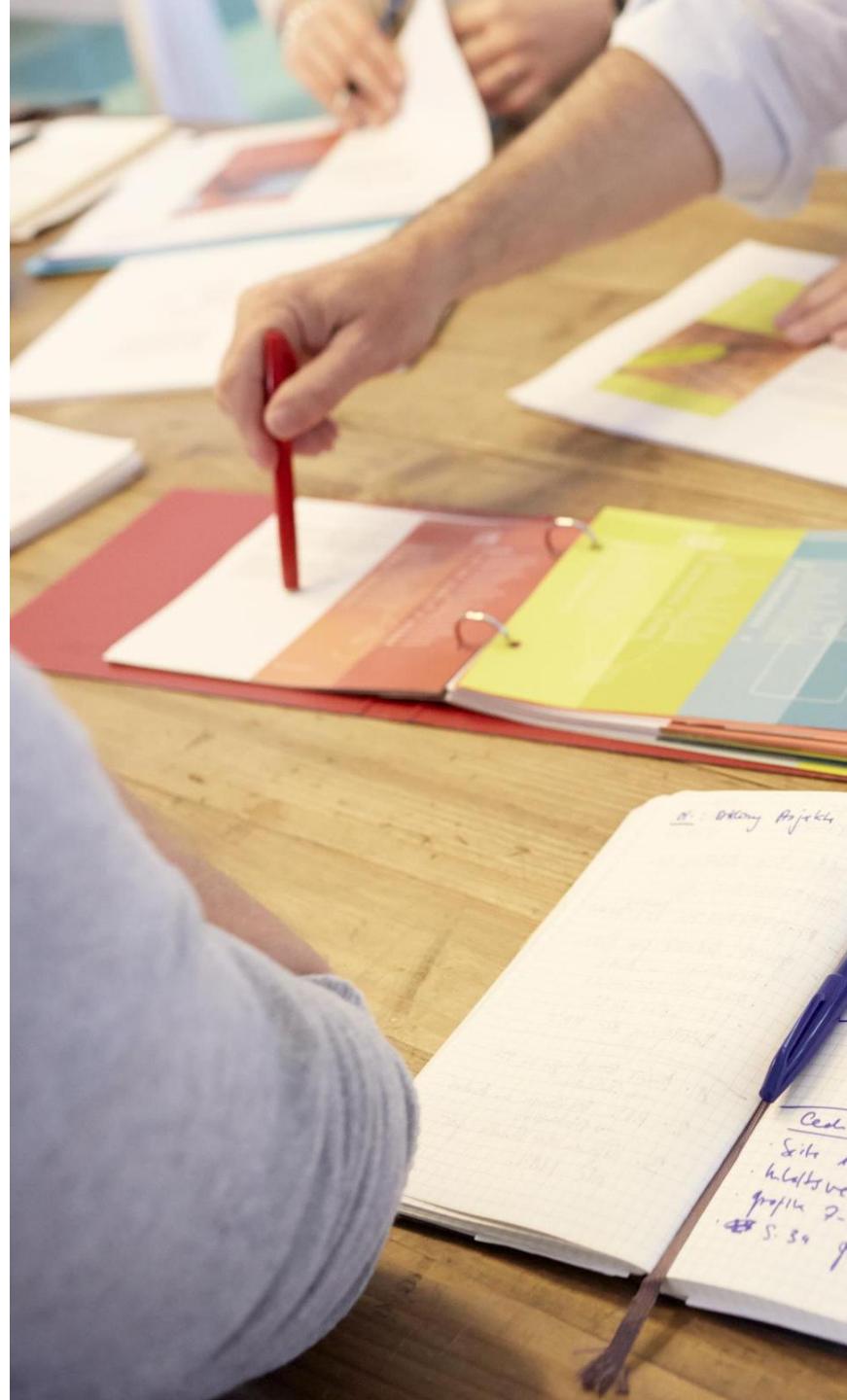
Verantwortung der Linie und der Mitarbeitenden

Die Linie bzw. der/die VG hat sich sicherzustellen, dass seine MA, die auf internationale Geschäftsreisen gehen:

- Mit den damit verbundenen Gefahren vertraut sind;
- Die Gefahren ihrer Tätigkeit richtig einschätzen kann sowie Massnahmen kennt und anwendet, die für ihre eigene Sicherheit und Unversehrtheit (und die Sicherheit Dritter) erforderlich sind;
- Körperlich, psychisch und bezüglich der Reise, Erfahrung und der allgemeinen Sicherheitskenntnisse für diese Dienstreise geeignet sind

Der Reisende bzw. der MA hat sicherzustellen dass er:

- Die Weisungen der Arbeitsgebers befolgt und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigt;
- Sich nicht in einen Zustand versetzt, in dem er sich selber oder andere Arbeitnehmer gefährdet





Safety chez Swisscom

Règle "Safety lors d'engagement à l'étranger" (064)

